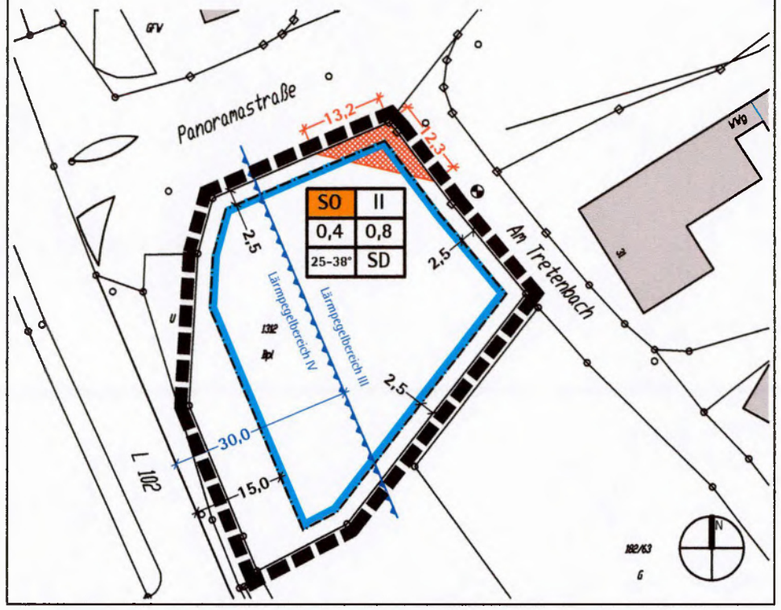
Fertigung.....
Anlage.....3

Planzeichnung M 1 : 1000



Planzeichenlegende

1. Abgrenzung des rämlichen Geltungsbereichs § 9 (7) BauGB

Grenze Geltungsbereich

2. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

SO — Sonstiges Sondergebiet § 11 (2) BauNVO

3. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 u. 24 BauGB, § 1 (4) u. § 16 BauNVO

Nutzungsart	max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ
Dachneigung	Dachform

Nutzungsschablone

4. Höhe Baulicher Anlagen / Festsetzung Bezugspunkt § 18 (2) BauNVO

Höhenbezugspunkt

5. Bauweise § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO

Baugrenze

6. Von Bebauung freizuhaltende Flächen § 9 (1) Nr. 10 BauGB

Sichtflächen

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

1.	Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB und Beschluss, die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) BauGB durchzuführen. Auf Beschluss des Gemeinderats wurde gemäß § 3 (1) Satz 2 i.V.m § 13 (2) Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Auf Beschluss des Gemeinderats wurde gemäß § 13 (2) Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägeröffentlicher Belange abgesehen.	02.07.2007
2.	Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat gemäß § 3 (2) BauGB	02.07.2007
3.	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB. Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 13 (3) BauGB, dass die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll. (Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 27/2007)	06.07.2007
4.	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß §13 i.V.m. § 3(2) BauGB Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 13 (3) BauGB, dass die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll. (Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 27/2007)	06.07.2007
5.	Offenlage der Örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 25.06.2007 Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 05.072007 gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	16.07.2007 bis 16.08.2007
6.	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB	17.09.2007
7.	Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt der örtlichen Bebauungsvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Seelbach, den 18.09.2007 Klaus Muttach, Bürgermeister GEMEINDE SEELBACH	18.09.2007
8.	Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft gem. § 10 (3) BauGB (Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 38/2007)	21.09.2007

MATHIS + JÄGLE architekt ingenieur
Obere Hauptstr. 27 77971 Kippenheim
T (07825) 877 1975 F (07825) 877 1977
E-mail bauleitplanung@mathis-jaegle.de

Fassung: 17.09.2007

Gemeinde Seelbach
Bebauungsplan "Sondergebiet Tretenhof West"
Teil A - Planzeichnung